

meister und Gemeindevorstände Sachsens um Herbeiführung günstigerer Anstellungsbedingungen." (Drucksache Nr. 120.)

Zum Worte hat sich gemeldet Herr Abg. Gleisberg. Ich gebe ihm das Wort.

Abg. **Gleisberg**: Meine hochgeehrten Herren! Mit dem ersten Theile des Antrages der Deputation, die Petition der Bürgermeister auf sich beruhen zu lassen, erkläre ich mich einverstanden, nicht aber mit dem weiteren Antrage unter 2, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen, es wäre meine Meinung gewesen, daß dieselbe Zensur, die der vorige Landtag derselben Petition erteilt hat, auch genügt hätte, zur Kenntnißnahme zu überweisen. Meine Herren! Die Petition ist von 6 Bürgermeistern aus 6 Städten unterzeichnet, die zu meinem Wahlkreise gehören, und ich habe daher an der Petition ein lebhafteres Interesse genommen und ich habe, da ich die Verhältnisse der betreffenden Städte selbst genauer nicht kannte, Umfrage gehalten und habe mich an die Bürgerschaft der betreffenden Städte gewandt. Es ist mir nun da von den maßgebendsten Persönlichkeiten, von den Herren, die über die Verhältnisse der betreffenden Städte ganz genau unterrichtet sind, die gleichlautende Aufforderung zutheilgeworden, daß ich dahin wirken möchte, daß die Petition zurückgewiesen würde, weil dieselbe Anforderungen an die kleinen Städte stelle, welche dieselben in ganz unberechenbarer Weise belasten. Meine Herren! Dieser Wunsch dieser verschiedenen Städte entspricht von vornherein der Meinung, die ich über denselben Punkt hatte, und ich werde daher auch gegen den zweiten Punkt des Deputationsantrages stimmen. Meine Herren! Aus dem Berichte ist nun zu ersehen, daß die Regierung, wie auch die Deputation darin übereinstimmen, daß etwaige weitere Schritte, etwaige weitere Verfolgungen der Wünsche, die in der Petition niedergelegt sind, abhängig gemacht werden sollen von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, und die Regierung hat sich dazu bereit erklärt, Erörterungen darüber feststellen zu lassen, wie weit die Leistungsfähigkeit der Städte geht, und ich möchte nun noch zum Schlusse an die hohe Staatsregierung die Bitte richten, daß sie die in Aussicht genommenen Erhebungen mit größter Sorgfalt vornehmen möchte und bei allem Wohlwollen für die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände doch auch die berechtigten Interessen der kleinen Städte und Gemeinden im Auge behalten möchte und diesen bei den so wie so von Jahr zu Jahr immer größer werdenden Lasten nicht noch neue Belastungen ansinnen möchte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Ahnert.

Sekretär Abg. Ahnert: Meine Herren! Im Gegensatz zu meinem Herren Vorredner möchte ich mir erlauben hervorzuheben, daß nach meinem Dafürhalten unsere geehrte Beschwerde- und Petitionsdeputation ganz das Richtige getroffen hat. Wenn mein geehrter Herr Vorredner von einer Anweisung gesprochen hat, die er aus seinem Wahlkreise erhalten haben will, glaube ich, wird das bloß ein Sprachfehler sein, denn es würde das dem Herrn Abgeordneten durchaus schon aus Verfassungsgründen nicht zustehen, Anweisungen von Wählern aus seinen Wahlkreisstädten anzunehmen — sondern er hat ganz nach eigenem Ermessen zu entscheiden. Meine Herren! Zunächst möchte ich beiläufig bemerken, daß ich, wenn ich auch dem Stande der Bittsteller angehöre, ich doch persönlich an der Angelegenheit nicht betheiligt bin, denn alles, was die Bittsteller erstreben, ist mir dank der etwas weitergehenden Fürsorge meiner Gemeindevertretung, die etwas größer zu sein scheint, als die Fürsorge der Gemeinden, die der Herr Abg. Gleisberg vertritt, längst gewährt worden, aber ich halte mich für verpflichtet, den Beamten, die hier in Frage kommen, einige Worte zu widmen. Meine Herren! Im Interesse der Autorität, die von den betreffenden Beamten zu beanspruchen ist, ist die Sicherung ihrer Anstellung unbedingt wünschenswerth und noch mehr zu erstreben, als es seit dem 90er Gesetze der Fall ist. Ich erachte aber auch dafür, daß schon im Interesse der Gemeinden selbst unsere Deputation einen ganz günstigen Vorschlag gemacht hat, denn wenn die Anstellungsbedingungen der Bürgermeister und der berufsmäßigen Gemeindevorstände etwas verbessert werden, wie die Deputation vorschlägt, dann werden die Gemeinden um so mehr genötigt, bei der ersten Wahl die größte Vorsicht walten zu lassen und sich genau zu vergegenwärtigen, wenn sie jemand als ersten Beamten wählen, ob sie auch einen geeigneten und recht tüchtigen Beamten erhalten werden. Ich bin durchaus nicht der Meinung, meine Herren, daß man den Gemeinden ihre Wahlfreiheit unnöthigerweise beschränken soll und beschränken möchte, ich weiß recht wohl, daß eine Gemeinde fehlgreifen kann bei der Wahl ihres ersten Beamten, sie greift auch fehl bei den anderen Beamten, aber das kommt nicht nur bei kleinen Städten und mittleren Landgemeinden vor, sondern auch in größeren Städten, das läßt sich nicht ganz vermeiden. Meine Herren! Warum man aber die berufsmäßigen Bürgermeister in mittleren und kleinen Städten und mittleren Landgemeinden um so viel schlechter stellen will als in den Städten, welche ihre Verfassung nach der Revidirten